

Eidgenössische Abstimmung vom 14. Juni

Nein zur Erbschaftssteuer

Die am 14. Juni zur Abstimmung gelangende Volksinitiative «Millionen-Erb-schaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» wird vom Kantonalvorstand des Bündner Gewerbe-verbands einstimmig zur Ablehnung empfohlen.

Mi. Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer wird von linker Seite heftig gefordert. Es gehe vor allem um mehr Gerechtigkeit. Denn zwei Prozent der Steuerpflichtigen verfügten über gleich viel Vermögen wie die übrigen 98 Prozent. Zu dieser ungleichen Verteilung gebe die Erbschaftssteuerreform Gegensteuer, meinen die Initianten. Die Initiative gefährde keine Arbeitsplätze, da der allgemeine Freibetrag bei 2 Millionen Franken liege und das Parlament für Familienunternehmen einen solchen von bis zu 50 Millionen Franken festlegen könne. Eine nähere Betrachtung zeigt ganz andere – und vor allem für Familienbetriebe krasse – Auswirkungen, wie die Diskussion im Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbands gezeigt hat.

Klare Voten aus dem Kantonalvorstand

«Die Initiative hat gravierende Mängel», meint Vizepräsident Dr. Baseli Werth. «Schon die vorgesehene rückwirkende Steuer hätte eigentlich zur Ungültigkeitserklärung führen müssen», erläutert der Unterengadiner Baumeister Roland Con-

«Kantone verlieren Einnahmen»

rad. «Stark betroffen sind die Kantone. Sie müssen Einschränkungen in ihrer Finanzhoheit hinnehmen und verlieren Einnahmen», meint Grossrätin Angela Casanova.

Am schwersten wiegt jedoch der Eingriff bei der Nachfolgeregelung in Familienbetrieben. «Die Erbschaftssteuer kann den Betrieben beim Generationenwechsel finanzielle Mittel entziehen, die sonst im Interesse der Unternehmen und der Wirtschaft eingesetzt werden», ist Urs Schädler, Präsident BGV, anlässlich der Parolenfassung überzeugt. Zudem gaukle das Begehren vor, die AHV werde finanziell gesichert. Der AHV fehlten dereinst 8 Milliarden Franken, sodass eine nachhaltige Lösung des finanziellen Problems gefunden werden müsse.

«In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können KMU keine neue Steuer brauchen»

Wie die Diskussion im Kantonalvorstand aufzeigte, betrifft der grösste Kritikpunkt die Belastung von Familienunternehmen in der Schweiz.

«In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können KMU keine neue Steuer brauchen», meinte Rudolf Pazeller, Hotelier des soeben mit dem prix bienvenue ausgezeichneten Schlosshotels Chasté in Tarasp. Über das Ausmass der Betroffenheit von Schwei-

Am 14. Juni 2015 werden Volk und Stände über die Erbschaftssteuerinitiative abstimmen, welche die kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuerhoheit abschaffen will. Dafür soll neu eine einheitliche Steuer von 20 Prozent in Kraft treten. Nicht besteuert werden ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Franken und Geschenke von höchstens 20 000 Franken pro Jahr und beschenkter Person. Die Initiative sieht eine Rückwirkung vor, indem Schenkungen ab 1. Januar 2012 dem Nachlass hinzugerechnet werden. Falls Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung gehören und von den Erben oder Beschenkten mindestens 10 Jahre weitergeführt werden, sollen besondere Ermässigungen gelten, welche die Initianten verpasst haben, zu präzisieren. Je näher der Abstimmungstermin kommt, umso höher werden die Angaben der Initianten zu den Freibeträgen.

zer Familienunternehmen, die in der Schweiz die weitaus häufigste Unternehmensform darstellen, konnte BGV-Direktor Jürg Michel auf verschiedene Studien hinweisen. Bei rund einem Fünftel dieser Familienunternehmen mit insgesamt über 460 000 Arbeitsplätzen in der Schweiz steht in den nächsten fünf Jahren eine Nachfolge an.



Sie wehren sich gegen die Erbschaftssteuer: Baseli Werth, Vizepräsident; Roland Conrad (l.) und Rudolf Pazeller sowie Urs Schädler, Präsident.

Unseriöse Initianten

Da Familienunternehmen idealerweise innerhalb der Familie weitergegeben werden, unterliegen diese potenziell dieser 20-prozentigen Erbschafts- oder Schenkungssteuer, wobei die konkrete Betroffenheit von den noch zu definierenden Entlastungen abhängt. «Die Initianten haben im Verlaufe der Zeit immer wieder neue Zahlen und höhere Entlastungen vorgeschlagen. Waren es zu Beginn noch zusätzliche 8 Millionen Franken Freibetrag auf dem Unternehmenswert und eine Besteuerung von 10 Prozent auf dem Restwert, standen in der parlamentarischen Diskussion im Herbst 2014 schon 20 Millionen Franken und eine Besteuerung von noch 5 Prozent im Raum. Die letzten Wortmeldungen seitens der Initianten gehen bereits in Richtung 50 Millionen Franken zusätzlichem Freibetrag. Das ist nicht seriös», so Michel. Diese Feilscherei zeige, dass sich die Initianten offenbar der Wirkung der Initiative auf die hiesigen KMU nicht bewusst waren, denn diese Anhebungen des Freibetrags können wohl nur als Korrektur eines «unbedachten Effekts» interpretiert werden. Zudem erwecke das Verhalten der Initianten alles andere als Vertrauen.

Hohe Belastung für Familienunternehmen

In seinen Erläuterungen zur Initiative verwies Jürg Michel auch auf die gravierenden Folgen, die bei einer Annahme entstehen würden. Anhand konkreter Unternehmenszahlen von über 120 privat gehaltenen schweizerischen KMU wurden die Auswirkungen der Erbschaftssteuerinitiative berechnet. Abhängig von der anwendbaren Bewertungsmethode wären danach bereits Unternehmen mit acht bis vierzehn Mitarbeitenden von der Steuer betroffen. Wenn die Mittel für die Begleichung der Steuer durch das Unternehmen erwirtschaftet werden müssen, oder anders gesagt, wenn das Unternehmen dem Unternehmer die Steuer summe in Form von Ausschüttungen zur Verfügung stellen muss, ergibt sich für den Unternehmer eine tatsächliche Steuerbelastung von 32 Prozent – anstelle der eigentlich vorgesehenen 20 Prozent. Für das Unternehmen bedeutet das, dass unter Umständen bis zu 50 Prozent des Eigenkapitals ausgeschüttet werden müssten und ein entsprechender Substanzverlust droht. Da ein derartiger Mittelabfluss in den meisten Fällen nicht durch höhere Gewinne kompensiert werden kann, schrumpft das Risikopolster für Krisenzeiten. Kapital für Investitionen und Wachstum wird vorent-

«Diese Initiative steht aus den verschiedensten Gründen quer in der Landschaft: Art. 41 BV sieht zum Beispiel explizit vor, dass Bund und Kantone sich dafür einsetzen, die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern zu schützen und zu fördern. Die Erhebung einer 20-prozentigen Steuer auf Erbschaften und Schenkungen unabhängig davon, ob diese an die Kinder oder an Dritte gehen, ist alles andere als eine Förderung der Familie. Zusätzlich werden Hauseigentümer, Sparer und Unternehmer betroffen, welche bereits heute eine Vermögenssteuer von bis zu einem Prozent pro Jahr zu entrichten haben, und dies unabhängig davon, ob die jeweiligen Vermögenswerte Gewinne abwerfen oder nicht. Das gesamtwirt-

schaftlich sinnvolle Sparen und Vorsorgen für die Zukunft wird mit dieser Initiative ein weiteres Mal infrage gestellt, und der Schuldenwirtschaft wird Vorschub geleistet.»



Thomas Hess, Präsident Hauseigentümerverband (HEV), Sektion Graubünden.

halten. Alternativ dazu müssen Betriebskosten und Beschäftigte eingespart werden. Aber selbst dann, wenn die Unternehmen zusätzliche Freibeträge in Anspruch neh-

«Arbeitsplatzabbau ist unvermeidlich»

men könnten, würden Familienunternehmen immer noch substantiell benachteiligt. Auch hierfür hatte Michel ein Beispiel parat: «Profitiert ein Betrieb von einem zusätzlichen Freibetrag von beispielsweise 20 Millionen Franken, lastet eine drohende Erbschaftssteuer von 4 Millionen Franken auf dem Familienunternehmen, und das während 10 Jahren.» Dass sich die Beschaffung von Bankkrediten dadurch erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglicht, liegt

auf der Hand. Aus Sicherheitsüberlegungen wird ein verantwortungsvoller Unternehmer daher während der gesamten Sperrfrist bestrebt sein, die für diese drohende Erbschaftssteuer notwendigen Mittel im Unternehmen bereitzuhalten.

Zusammenfassend schafft die Erbschaftssteuerinitiative klare Wettbewerbsnachteile schweizerischer KMU gegenüber Konzernen. Damit verbunden sinkt die allgemeine Attraktivität, ein Familienunternehmen zu führen und es im Besitz der Familie zu belassen. In letzter Konsequenz wird die Anzahl langfristig orientierter, beständiger Familienunternehmen mit traditionell sicheren Arbeitsplätzen abnehmen. Die Erbschaftssteuerinitiative würde das Fundament einer gesunden Wirtschaft zerstören.



Jürg Michel erläutert vor dem Kantonalvorstand im traditionellen «Rossstall» der Firma Heineken die gravierenden Auswirkungen der Erbschaftssteuerinitiative für Schweizer Familienunternehmen.

